

Die Gemeinde Parbasdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Parbasdorf
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 erstellt von **RaumRegionMensch ZT GmbH** unter der Planzahl **18.210-26/02** im **Mai 2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP1	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP2, ÄP3	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	Zone WE21 und WE25 überlagern Gemeindegebiet
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	Ausreichend Abstand zu empfindlichen Widmungsarten in den Nachbargemeinden
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft-keine relevanten Festlegungen	Wien Umland Nordost rechtskräftig (Anlagen- 5,6)
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft-keine relevanten Festlegungen	KRRK Marchfeld (2004-2006)
Grundlagenforschung ÖROP	Keine vorhanden	
Örtliches Entwicklungskonzept	keine vorhanden	Kein Örtliches Entwicklungskonzept vorhanden
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet (1992)	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLVI (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	Gemeinde ohne EZG
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU, keine Überlagerungen	Keine Überlagerung im Planungsgebiet
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	Gelbe und orange Klasse	ÄP3 überlagert geringfügig mit gelber und oranger Klasse der Hinweiskarte, gemäß geplanter Gfrei-Ö Widmung Bereich von Nutzung freigehalten, daher ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	ÄP überlagert Hinweisbereiche nicht
Hinweiskarte Hangwasser	Keine Fließwege berührt	Keine Überlagerungen mit Fließwegen
Grundwasserstand	GW-Hochstand <=2m unter Flur	Überlagerung mit GW-Hochstand <=2m unter Flur
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Keines vorhanden	keine Hinweise im Gemeindegebiet
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	HQ 300 Zone im Gemeindegebiet, Kleinteilige Überlagerung mit ÄP1 und 3
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP1 Altablagerung mit ausreichend Abstand zum Planungsgebiet, ÄP3 überlagert mit Altablagerung
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Mäßige Feuchtlage	mäßige Feuchtlage im Gemeindegebiet, teilweise Überlagerung
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	Kein Landschaftsschutzgebiet im Gemeindegebiet
Biosphärenpark	Außerhalb eines Biosphärenparks	Kein Biosphärenpark im Gemeindegebiet
Naturschutzgebiet	Kein Schutzgebiet im Nahbereich	Kein Naturschutzgebiet im Gemeindegebiet

Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	Vogelschutzgebiet "Sandboden und Praterterrasse" im nördlichen Gemeindegebiet, keine Überlagerung
Naturdenkmal	Kein Naturdenkmal im Nahbereich	Keine Naturdenkmäler im Gemeindegebiet
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald	Kategorie Wald mit Schutzfunktion Überlagerung bei ÄP 3, gemäß geplanter Gfrei-Ö Widmung Bereich von Nutzung freigehalten, daher ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen
Wildtierkorridor	Keine Überlagerung	keine Überlagerung mit Lebensraumkorridoren
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	Keine relevanten Nutzungen	AP 2 wird als Lagerplatz genutzt und ÄP 3 als Lagerplatz
www.laerminfo.at	Keine Berechnungen im Nahbereich	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	ÄP 3
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	ÄP1, ÄP 2

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Widmungsänderung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) zu Grünland Freihaltefläche-Siedlungsgebiete (Gfrei-S), Widmungsänderung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) zu Bauland Wohngebiet (BW), Widmungsänderung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) zu Grünland Grüngürtel-Siedlungsabschluss Ggü-Siedlungsabschluss Grstnr: 58, 57/5, 56/3, 56/2, 56/4, 55/2, 54, 53, 42/2, 42/1 KG: Parbasdorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Auf Grund der Größe und Lage keine Ausstrahlung abzuleiten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Überlagerung mit 300-jährlichem Hochwasser, entspricht einem niedrigem Gefährdungspotential.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Änderungsbereich grenzt mit Gfrei-S an Siedlungsbereich an. Wirtschaftlichkeit bestehender Infrastruktur und Auswirkungen auf bestehende Nutzungen (Landwirtschaft) werden geprüft.
		- Lärm	☐	☒	☐	keine signifikante Lärmveränderung zu erwarten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Emissionen ableitbar.
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfunktion im Nahbereich gegeben
		Verkehr:				

		Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Direkt an Gemeindestraße angrenzend – kurzfristige Anbindung an Landesstraße.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Ähnliche Voraussetzungen wie das gesamte Ortsgebiet
		Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine negativen Voraussetzungen gegeben
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal im Nahbereich.
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Ortsgemäße Nutzung vorgesehen.
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Das Landschaftsbild ist durch die Änderung nicht betroffen.
ÄP 2	Widmungsänderung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) zu Verkehrsfläche-privat (Vp) Grstnr: 184 KG: Parbasdorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten und Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Wie im östlichen Nahbereich, keine Ausstrahlung zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Standort überlagert geringfügig mit gelber und oranger Gefahrenhinweiskarte, aufgrund der Widmungsart ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine zu erwarten, Widmungsbereinigung der bestehenden Nutzung
		- Lärm	☐	☒	☐	es ist keine signifikante Lärmveränderung zu erwarten.
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Emissionen ableitbar.

		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfunktion im Nahbereich gegeben
		Verkehr:				
		Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Direkt an Landesstraße angrenzend – auf Grund Abstellen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen keine Auswirkungen zu erwarten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen auf ÖPNV oder Umweltverbund ableitbar
		Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine negativen Voraussetzungen gegeben
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal im Nahbereich.
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Das Landschaftsbild ist durch die Änderung nicht betroffen.
ÄP 3	Widmungsänderung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Ödland/Ökofläche Grstnr: 364/1, 364/3 KG: Parbasdorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit Wald mit Schutzfunktion, aufgrund der Widmungsart sind jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Waldflächen abzuleiten
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung abzuleiten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Überlagerung mit gelber und oranger Klasse der Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse, jedoch aufgrund der Widmungsart ist von keiner

					Beeinträchtigung auszugehen. Überlagerung mit 300-jährlichem Hochwasser, entspricht einem niedrigem Gefährdungspotential. Überlagerung mit Altablagerung Deponie Laub KG Großhofen und Überlagerung mit Laub Ivan GmbH. Schottergrube KG Parbasdorf, Konsultation bereits angefordert.
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Bei der Änderung handelt es sich um eine Widmungsanpassung an den Ist-Zustand. Daher ist von keinen Beeinträchtigungen auszugehen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine zu erwarten, Widmungsbereinigung und Vereinheitlichung
	- Lärm	☐	☒	☐	es ist keine signifikante Lärmveränderung zu erwarten.
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Emissionen ableitbar.
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfunktion im Nahbereich gegeben
Verkehr:					
	Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Direkt an Landesstraße angebunden
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Daraus ergibt sich kein Potential für den ÖPNV oder Umweltverbund
	Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Veränderungen zu erwarten
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Denkmal im Nahbereich.

		- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Das Landschaftsbild ist nicht relevant durch Änderung betroffen.

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Textlich angemerkt	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	Umwidmung von ca. 2325 m² → 3 Bauplätze
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Gering
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Mikroklima
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Nicht zu erwarten
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Nicht zu erwarten
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Nicht gegeben